

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844**

62 (3.8.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Unzeigge = Blatt**  
 für den  
**Oberrhein = Kreis.**

N<sup>o</sup> 62

Samstag den 3. August

1844.

**Bekanntmachung.**

Nro. 23258. Bei der Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung Bruchsal soll die Stelle eines Assistenten mit einem Gehalte von jährlich 600 fl. durch einen Mann aus der Zahl der Kameralpraktikanten, Kameralassistenten oder Kaufleute soaleich besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über Befähigung und Betragen innerhalb 4 Wochen bei dieser Verwaltung einzureichen.

Kastatt den 23. Juli 1844.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
 Baumgärtner.

vdt. Müller.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.****Landesverweisung.**

1 [Bruchsal.] Joseph Schmidt ohne Heimath, in Frankreich heimathsberechtigt, durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheinkreises d. d. Freiburg den 5. März 1844 Nro. 874 I. Sen. wegen zweiten großen Diebstahls zu neunzehn wöchentlichen Arbeitshausstrafe condemnirt, hat diese Strafe heute erstanden, und wird in Folge des allegirten Erkenntnisses der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal den 28. Juli 1844.

Gr. Bad. Zucht u. Correctionshaus-Verwaltung.

**Signalement.**

Joseph Schmidt ist circa 30 Jahre alt, 5' 2" 3" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Gesichtform, gesunde Farbe, niedere Stirne, länglichte Nase, mütterlichen Mund, gute Zähne, schwache braune Barthaare, rundes Kinn und keine besondere Kennzeichen.

**Landesverweisung.**

1 [Bruchsal.] Raimunde Siag von Immenried, Königl. Würtemb. Oberamts Wangen, durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheinkreises d. d. Constanz den 14. Juli 1842 Nr. 7412 bis 13. I. Sen. wegen dritten Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirt, hat diese Strafe heute erstanden, und wird in Folge des allegirten Erkenntnisses der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal den 28. Juli 1844.

Gr. Bad. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

**Signalement.**

Raimunde Siag ist 23 Jahre alt, 3' 1" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtform, gesunde Farbe, niedere Stirne, stumpfe Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn und keine besondere Kennzeichen.

**Landesverweisung.**

1 [Bruchsal.] Christina Maier von Mönshaus, Königl. Würtemb. Oberamts Leonberg, durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises d. d. Kastatt den 12. Juni 1838 Nr. 6000 wegen dritten Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung zu 6-jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, hat diese Strafe heute erstanden, und wird in Folge allegirten Erkenntnisses der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal den 29. Juli 1844.

Gr. Bad. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

**Signalement.**

Christina Maier ist 34 Jahre alt, 5' 1" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtform, gesunde Farbe, offene Stirne, gewöhnlichen Mund und proportionirte Nase, gute Zähne, rundes Kinn und keine besondere Kennzeichen.

**Landesverweisung.**

1 [Bruchsal.] Franz Joseph Leindorger von Laibach, Königl. Würtemb. Oberamts Kürzelbaue, durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheinkreises d. d. Freiburg den 18. Juli 1843 Nro. 3023 — 24 I. Sen. wegen Betrags und

Landstreicherei zu einjähriger Arbeitshausstrafe condemnirt, hat diese Strafe erstanden, und wird in Folge des allegirten Erkenntnisses der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Gr. Bad. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.  
Signalement.

Franz Joseph Leinberger ist 32 Jahr alt, 5' groß, hat braune Haare, braune Augen, und braune Augenbraunen, ovale Gesichtsförm, bleiche Farbe, offene Stirne, gewöhnliche Nase, großen Mund, gute Zähne, braune Barthaare, spitziges Kinn und im Gesicht eine Narbe.

Aufforderung.

1 [Kenzingen.] No. 19791. Die Ehefrau des Schusters Mathias Zugschwerdt von Wagenstadt, Barbara, geb. Ringwald von da hat dahier vorgebracht, daß ihr Ehemann sich am 28. Mai flüchtig gemacht, für die Verwaltung des vorhandenen Vermögens lediglich nicht gesorgt, eine bedeutende Masse Schulden contrahirt habe und sie mit ihrem ehelichen Beibringen gefährdet sey und deshalb bitten müsse, daß ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgefordert werde.

Da diese vorgebrachten Verhältnisse gerichtskundig, so wird der flüchtige Ehemann anmit aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen gegen dieses Gesuch um so gewisser

binnen 6 Wochen

vorzubringen, als demselben sonst Statt gegeben würde.

Kenzingen den 10. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

S i e b.

Aufforderung.

1 [Emmendingen.] No. 21142. In Untersuchungssachen gegen die Mathias Weiß Eheleute von Eichstetten wegen Tödtung soll der Zimmergeselle Wendelin Groß von Urloffen als Zeuge einvernommen werden. Da uns sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so fordern wir ihn hiemit auf, sich unverzüglich zu jenem Zwecke bei uns zu stellen, oder uns wenigstens seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir die Großherzogl. Behörden, denen der letztere bekannt ist, uns denselben mitzutheilen und den Wendelin Groß thunlichen Falls hieher zu weisen.

Emmendingen den 25. Juni 1844.

Großh. Oberamt.

Defertion.

1 [Meersburg.] No. 3747. Johann Nepomuk Maier von Meersburg, Corporal beim Großh. Infanterie-Regiment Erbprinz von Me. 2 hat sich ohne Erlaubniß aus dem Garnisonorte entfernt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder hier, oder bei seinem Regi-

ments-Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur behandelt und bestraft wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Corporal Maier zu schauen und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Der Ausgetretene ist 25 Jahre alt, 5' 5" 1" groß, schlanken Körperbaus, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, schwarzbraune Haare und gewöhnliche Nase.

Meersburg den 25. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Bruchsal.] No. 19636. In einer dahier anhängigen Untersuchung fällt die Einvernahme des Wilhelm Pflüger von hier nothwendig und da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, solchen anher anzuzeigen, womit wir zugleich an die Großh. Aemter das Ersuchen stellen, uns von dem Aufenthalte des Pflüger, falls solcher ermittelt werden kann, gefällige Mittheilung zu machen.

Bruchsal den 25. Juli 1844.

Großh. Oberamt.

Aufforderung.

1 [Achern.] No. 12287. Vinzens Spengler von Densbach hat sich heimlich von dort entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Er wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten anher zu stellen und sich über seine unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, andernfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn verfahren werden soll.

Achern den 17. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Die Anlegung einer Handpapiermühle zu Zell betr.

1 [Schönau.] No. 9032. Altbürgermeister Jakob Thoma und Fridolin Lederer in Zell wollen die Lohstampfe des erstern zu Zell in eine Handpapiermühle umwandeln.

Wer gegen dieses Vorhaben Einsprache machen will, hat solches binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses zu thun.

Schönau den 27. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Die Errichtung einer Hanfreibe zu Willmendingen betr.

3 [Waldshut.] No. 12693. Dominikus Megger, Dehlmüller zu Willmendingen, will daselbst eine Hanfreibe errichten.

Die Gütereigenthümer oder allenfallsige Besitzer ähnlicher Werke, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens gearündete Einsprache machen zu können glauben, werden aufgefordert, solches

binnen 3 Wochen von heute an gerechnet, zu thun, widrigens sonst darauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Waldshut den 18. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

Die Errichtung einer Hanfreibe zu Willmendingen betr.

3 [Waldshut.] Nr. 12692. Joseph Dietsche, Müller von Willmendingen, will daselbst eine Hanfreibe errichten.

Die Gütereigenthümer oder allenfallsige Besitzer ähnlicher Werke, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens gegründete Einsprache machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an gerechnet, zu thun, widrigens sonst darauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Waldshut den 18. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

Arrestklage.

1 [Müllheim.] Nr. 17804. In Sachen des Gemeinderaths Johann Schöchlin zu Rheinweiler, Klägers

gegen die beiden Kinder der verstorbenen Albertine von Rottberg, Ehefrau des Herzogs von Melfort, als;

- 1) Emilie Melanie Mathilde, geborne Gräfin Kapp, Ehefrau des Bankiers Hope aus London,
- 2) Malcolm Drumont, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters Georg Drumont, Herzog von Melfort-Parth aus Paris,

Beklagte

Arrest auf Liegenschaften und Fahrnisse betr.

hat der Kläger dahier eine Arrestklage auf folgende Thatfachen gegründet:

Die im Juni 1842 verstorbene Frau Albertine Drumont, Herzogin von Melfort-Perth, geborne Freiin von Rottberg, besitze in Rheinweiler ein Schloß nebst Garten und mehreren Nebstücken, und habe den Kläger zum Verwalter dieser Liegenschaften, sowie auch zum Aufseher der von ihr erpachteten ärarischen Jagd bestellt, wofür ihm ein Gehalt von jährlich 144 fl. zugesagt wurde.

In dieser Eigenschaft und aus Auftrag der Verstorbenen habe er für sie verschiedene Zahlungen geleistet, welche in der Klage zum Theil speciell aufgeführt sind; nach gestellter Rechnung bleibe ihm noch ein Guthaben an seinem Gehalt und die von ihm gemachten Auslagen von 847 fl. 14 kr.

Die Beklagten seien nunmehr im Begriff, die

Erbchaft unter sich zu theilen und zu diesem Behuf die in Rheinweiler gelegenen Liegenschaften zu veräußern, und die unter der Obhut der Frau Generalin von Franken Wittwe befindlichen, zur Erbmasse gehörigen Fahrnisse fortzuschaffen, wodurch, da die Beklagten Ausländer sind, dem Kläger die wirksame Verfolgung seines Rechts ohne Anlage eines Arrestes sehr erschwert werden würde, weil auf der fraglichen Erbmasse noch viele andere Schulden haften, so wird um Arrestanlage auf die Liegenschaften sowohl als auf die Fahrnisse gebeten.

Die Bescheinigung seiner Ansprüche hat Kläger durch Bitte um Abhör mehrerer Zeugen, an welche er Namens der Beklagten Zahlungen geleistet hat, durch einen Brief der Erblasserin selbst vom 8. Oktober 1839 in dem sie ihm die Bezahlung mehrerer Beträge aufträgt, sowie durch das Inventarium, welches vom Großh. Amtsrevisorat im Jahr 1842 errichtet wurde, geliefert.

Durch letztere Akten wurde zugleich der Beweis der ihm drohenden Gefahr angetreten, und endlich noch für Kosten und Schadenersatz durch eine Bürgschaftsbefunde des Sonnenwirths Wenk von Rheinweiler Bürgschaft geleistet.

Es ergeht nunmehr in Erwägung, daß die klägerische Forderung durch den vom Kläger vorgelegten Brief und das von ihm aufgerufene Vermögensverzeichnis, gefertigt auf das Ableben der Ehefrau des Georg Drumont von Melfort-Perth, in welchem diese Forderung auf Seite 80 als Schuld der Erbmasse aufgeführt ist, ihre Bescheinigung findet, ohne daß es der Abhör der vorgeschlagenen Zeugen vorderhand bedarf, in weiterer Erwägung, daß aus den nämlichen Akten erhellt, daß die Beklagten im Begriff sind, die in Frage liegende Erbschaft zu theilen, wo sie dann bei verschiedenen ausländischen Gerichten seiner Zeit in Anspruch genommen werden müßten, woraus sich schon ein genügender Grund zur Erklärung des erbetenen Arrestes ergibt, indem ohne solche Maßregel dem Kläger die wirksame Verfolgung seines Rechtes auf jeden Fall sehr erschwert sein würde, mit Hinblick auf die §§. 675, 676, 3, 685, 687 und 689 u. f. der Prozeß-Ordnung.

Bescheid:

wird der nachgesuchte Arrest auf die in Rheinweiler gelegenen Liegenschaften, sowie auf die dort in der Obhut der Frau Generalin von Franken, Wittwe, befindlichen Fahrnisse, welche zur Erbschaft der verstorbenen Frau Herzogin Melfort-Perth gehören, bis zum Betrag der klägerischen Forderung von 847 fl. 14 kr. erkannt, und den Beklagten die Veräußerung dieser Liegenschaften bis zu obigem Betrag untersagt, der Frau Generalin von Franken, Wittwe, aber aufgegeben, die in ihrer Obhut befindlichen Fahrnisse bei Vermeidung eige-

ner Haftbarkeit bis auf weitere gerichtliche Verfügung Niemand auszufolgen.

B. R. W.

Beschluß.

Da der dermalige Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben andurch von der gegen sie erhobenen Klage und dem darauf ergangenen Bescheid in Kenntniß gesetzt und zu der zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag den 26. September d. J.,

früh 8 Uhr,

außerordentlich Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Müllheim den 22. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Winter.

Urtheil.

1 [Emmendingen.] In Untersuchungs-Sachen gegen Christian Stählin, Karl Vogel, Soldat, Kaver Zimmermann, Fridolin Ambs, Christian Grün, Joseph Moll, Friedrich Grün, Christian Vogtsberger und Sebastian Vogtsberger, sämmtlich von Bödingen, wegen Vermüdung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Christian Stählin, Fridolin Ambs, Christian Grün, Joseph Moll und Friedrich Grün seyen der Verwundung des Sebastian Vogtsberger kläufrei zu erklären, und mit den Kosten zu verschonen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem großen Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 30. Januar 1844.

Litschi (L. S.) Fezer.

Erkenntniß des Großh. Oberamts Emmendingen vom 4. Juli 1844.

Joseph Moll, Christian Stählin, Fridolin Ambs, Christian Grün und Friedrich Grün von Bödingen seyen der Störung der öffentlichen Ruhe für überwiesen und schuldig zu erklären, und deshalb jeder zur Erstehung einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 8 Tagen, und Tragung seiner Straferstehungskosten, überdies aber jeder auch in  $\frac{1}{2}$ tel der Untersuchungskosten mit solidarischer Haftbarkeit für sämmtliche zu verfallen.

B. R. W.

Da der Aufenthaltsort des Joseph Moll und Christian Stählin dahier unbekannt ist, so wird ihnen vorstehendes Urtheil und Erkenntniß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Emmendingen den 17. Juli 1844.

Großh. Oberamt.

Eingangszolldefraudation.

1 [Lörrach.] No. 19474. Am 1. Juni d. J. hat ein vom Zollschuttpersonale verfolgtes Individuum in der Gemarkung Stetten einen Korb von sich geworfen, worin 3 Zuckerhüte, ein blauer halbbaumwollener Kittel, nebst einem alten leinenen Schurz sich befanden.

Wer Eigenthumsansprüche an diese von einer flüchtigen unbekanntenen Person verlassenen Waare erheben will, hat solche binnen 14 Tagen dahier zu begründen, widrigens die Waare der Confiskation unterliegt.

Lörrach den 24. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Nachsuchtliche Beschädigung.

1 [Freiburg.] No. 12582. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni wurde dem Bürger und Landwirt Johann Rombach zu Hochdorf in seinem Obstgarten ein Zwetschenbaum nachsüchtigerweise beschädigt, was wie behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekanntenen Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freiburg den 5. Juli 1844.

Großh. Landamt.

Conscriptionspflichtiger.

1 [Gernsbach.] No. 7962. Johann Luz, Sohn des Christopf Luz und der Margaretha Kurzenhausen, Schmierbrenner in der Brodenau, Bürgermeisterei Reichenthal, soll ungefähr im Jahr 1826 mit seinen Eltern nach Friedrichsthal gezogen sein, woselbst man aber von dieser Familie keine Kenntniß haben will.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, von dem Aufenthaltsort des Johann Luz, wegen seiner diesjährigen Conscriptionspflicht, sowie auch von dem Aufenthalt seiner Eltern uns Nachricht zu ertheilen.

Zugleich wird Johann Luz selbst aufgefordert, sich dahier bis zum 1. September bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Genüzung seiner Conscriptionspflicht einzufinden.

Gernsbach den 25. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

1 [Waldkirch.] No. 11769. Da der wegen unerlaubter Entfernung aus seinem Urlaubsort öffentlich vorgeladene Soldat Joseph Hug von Siegelau vom 2ten Großh. Linien-Infanterie-Regiment zu Freiburg sich bisher nicht zur Verantwortung stellte, so wird er anmit der Desertion für schuldig erkannt, und demzufolge zu einer Geldbuße von 1200 fl. und in die Kosten verfällt, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung nach den Militärgesetzen.

Waldkirch den 20. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

**Diebstahls-Anzeigen.**

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Amte Waldshut.

2 Aus der Schmiede bei der hiesigen städtischen Steingrube, im Schmizinger Thale, wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

Ein neuer Schraubstock, im Gewichte von 24 bis 30 Pfund, Werth 7 fl.; eine  $6\frac{3}{4}$  Pf. schwere dreieckige Feile, an beiden Enden mit Hefen versehen, Werth 2 fl. 30 kr.; eine 3 Pfund schwere Feile, Werth 1 fl.; eine  $1\frac{1}{2}$  Pfund ditto 30 kr.; eine runde Feile, Werth 12 kr.; eine dreieckige ditto, Werth 10 kr.; ein halbrunde ditto, Werth 6 kr.; drei Stück viereckige ditto, Werth 32 kr.; ein Handkloßen, Werth 30 kr.; ein kleiner Hammer, Werth 8 kr.; eine Eisenläge Werth, 8 kr.; ein eiserner Zirkel, Werth 48 kr.; drei hergerichtete Kanönchen sammt einem Klotz, Werth 36 kr.; ein Schneidzeug sammt 2 Bohrer, Werth 40 kr.; ein kleiner ditto mit circa 6 Bohrer, Werth 30 kr.; ein ziemlich gut erhaltenes schaaflederne Schurzfell, Werth 2 fl.

1 In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Conrad Friß von Triengen aus seinem Keller 6 Leibe Schwarzbrot und eine eichene in Eisen gebundene Stütze sammt etwas Wein entwendet.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Bonndorf.

2 Des der unirten Kirchenfonds-Verwaltung Bonndorf Namens der Pfarrkirche zu Ewattungen, von der Gemeinde Ewattungen zustehenden Großzehnten.

In dem Oberamt Emmendingen.

2 Des dem Großherzogl. Domainenrath und der Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Breitenbret, Gemeinde Freiamt, zustehenden Zehnten.

In dem Landamt Karlsruhe.

3 Des der Pfarrei Spöck auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

In dem Amte Kenzingen.

3 Des dem Kirchenfond Bombach auf dasiger und Kenzinger Gemarkung zustehenden Zehnten.

In dem Oberamt Offenburg.

1 Des dem Grundherrn von Türkheim auf der

Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim zustehenden Zehnten.

In dem Amte Stockach.

1 Die Zehntpflichtigen von Buchheim haben den Fürstlich Sigmaringenschen Zehnten auf dortiger Gemarkung abgelöst.

In dem Amte Salem.

2 Zwischen der Domsabrik Konstanz und der Gemeinde Bermatingen.

In dem Stadt- u. Landamt Wertheim.

1 Des der Fürstl. Löwenstein Wertheim Freudenbergschen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden Weizenzehnten.

1 Des dem Chorstift Wertheim auf der Gemarkung Bestenheid zustehenden Zehnten.

In dem Amte Wiesloch.

1 Zwischen dem Freiherrlich von Gemmingenschen Rentamte zu Michelfeld und der Gemeinde daselbst ist wegen Ablösung des großen Frucht- und Weizenzehnten, sowie des kleinen Zehnten und darauf haftenden Baulasten eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

**Präklusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.**

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Amte Radlophzell.

2 Des der Mesnerpfünde Bankholzen auf der Gemarkung Bertnang zustehenden Zehnten.

**Bürgermeisterwahlen.**

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Schopfheim.

Zu Eudenburg: der bisherige Bürgermeister Lenz von dort.

**Untergewaltliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.****Schuldentiquidationen.**

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschusses

von der Santmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Stundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

In dem Oberamt Emmendingen.

3 Gegen Salmenwirth Georg Friedrich Gräßlin von Mundingen, auf Montag den 19. August 1844, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei.

1 Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Steinbauers Joseph Hügle von Heimbach, auf Dienstag den 20. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Stadtamt Freiburg.

1 Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Lohnkutschers Rinderle von Freiburg, auf Freitag den 23. August, früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

#### Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte:

In dem Oberamt Emmendingen.

1 Georg Baumann von Ehningen, auf Montag den 19. August d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

#### Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zugefallenen Vermögens innerhalb der untenbenannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

In dem Amte Waldkirch.

1 Johann Reich von Bleibach, welcher schon über 31 Jahre von Hause abwesend und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ; — unterm 20. Juli 1844 Nro. 11733; — dessen Vermögen besteht in 250 fl. 20 fr. — binnen Jahresfrist.

#### Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt,

und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Hoffenheim.

3 Der schon seit 15 Jahren abwesende Michael Schmidt, Bürger zu Hoffenheim; — unterm 19. Juli 1844, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 15. April 1843.

#### Mundtodterklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Amte Waldkirch.

1 Der Bauer Kristian Scherzinger und dessen Ehefrau Rosa geb. Schill von Henweiler; — unterm 23. Juli 1844 Nro. 11575; — Pfleger: der Bauer Johann Schill von da.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

1 [Lörrach.] Nro. 19326. Die unterm 6. September v. J. Nro. 22776 gegen Johann Georg Zimmer von Holzen erkannte Mundtodtmachung im ersten Grad, wurde durch Erkenntniß hoher Kreisregierung vom 25. v. M. Nr. 12809 wieder aufgehoben, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 22. Juli 1844.

Großb. Bezirksamt.

Schütt.

vd. Junker.

#### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Schopfheim.

2 Der taubstumme, geisteschwache Mathias Romerer von Eichen; — unterm 22. Juli 1844 Nro. 9845; — Pfleger: Jakob Jost von dort.

Aufgehobene Entmündigung.

1 [Waldkirch.] Nro. 17470. Die gegen die Gebrüder Joseph, Johannes und Mathias Dsch von Jach unterm 2. Dezember 1842 sub Nro. 20046 wegen Gemüthschwäche erkannte Entmündigung (im Anzeigeblatt Nro. 14) wird andurch wieder aufgehoben, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldkirch den 23. Juli 1844.

Großb. Bezirksamt.

Streicher.

#### Baufträge und Verpachtungen

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Schönau.] Aus der Verlassenschaftsmasse der

† Maria Afal gewesene Ehefrau des Kajetan Frey von Brandenburg werden eines erfolgten Nachgebots wegen, die sämmtlichen vorhandenen Liegenschaften, bestehend in:

- 1) einem hölzernen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Benedikt Bauer und sich selbst;
- 2) Zwei Sauchert 1 Viertel Matten beim Haus am

Montag den 26. August d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zu Brandenburg einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß als Ausrufspreis das Nachgebot von 2750 fl. angenommen, die weitem Bedingungen aber am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Schönau den 30. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Dieterich.

Holzversteigerung.

2 [Freiburg.] Auf dem Holzplatz „Kehre“ an der Hölthaler Landstraße, werden nachstehende Hölzer durch den Bez. Förster Gerwig, am: Donnerstag den 8. August, Morgens 10 Uhr, einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, als:

- |        |         |            |                |
|--------|---------|------------|----------------|
| 148    | Klafter | buchenes   | Scheitholz,    |
| 83     | „       | tannees    | „              |
| 84     | „       | gemischtes | Prügelholz und |
| 25 1/4 | „       | buchenes   | Kloppholz.     |

Die Versammlung ist auf dem Holzplatz.

Freiburg den 27. Juli 1844.

Großh. Forstamt.

Liegenschaftsversteigerung, Activ- und Passiv-Schuldenliquidation.

1 [Triburg.] Auf das Ableben des hiesigen Bürgeres und Conditors David Kienzler werden, der Erbtheilung wegen, nachbenannte Liegenschaften am Montag den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rößlerwirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus dahier an der Wallfahrtsstraße, neben Peter Ketterer und Augustin Mayer, Schuster, gelegen.
- 2) Ungefähr 12 Ruthen Garten beim Haus.
- 3) Zwanzig Ruthen Ackerfeld beim Wasserfall.
- 4) Den 7. Antheil an ungefähr fünf Sauchert Vorflager in der Gemarkung Schönwald.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, die weitem Bedingungen können täglich bei dem hiesigen Bürgermeisterramt eingesehen werden.

Zugleich wird auf Antrag der Erbtheiligten an obengedächtem Tage eine Activ- und Passiv-Schuldenliquidation abgehalten, und es werden deshalb die Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre

Forderungen und beziehungsweise Schuldigkeiten an die Masse vor dem hiesigen Distriktsnotar gehörig zu liquidiren.

Triburg den 29. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Donbach.

Hofguts-Versteigerung.

3 [Freiburg.] No. 1172. Das den minderjährigen Kindern der verstorbenen Johann Willmannschen Eheleuten in Wildthal zugehörige, älterliche Hofgut, bestehend:

- 1) in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schopf und Schweinstall, unter einem Dach;
- 2) in einem Back- und Waschkhaus;
- 3) in einer Hauskapelle;
- 4) in 9 Morgen, 2 Viertel, 67 Ruthen Ackerfeld;
- 5) in 9 Morgen, 3 Viertel, 35 Ruthen Mattfeld;
- 6) in 62 Morgen, 3 Vierteln, 8 Ruthen Waid- und Diefeld;
- 7) in 54 Sauchert, 37 Ruthen Wald; grenzt gegen Morgen an den Gundelfinger Gemeindefeld, gegen Mittag an den Herrschaftswald, gegen Abend an Joseph Thoma, gegen Norden an Michael Thoma.

Ausrufspreis = „ = 25000 fl.

wird der Erbtheilung wegen

Montag den 12. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Sonnenwirthshaus zu Wildthal einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können inzwischen aber entweder bei dem Distrikts-Notar Jöbler dahier oder bei dem Bürgermeisterramt in Wildthal eingesehen werden.

Freiburg den 11. Juli 1844.

Großh. Stadt-Amts-Revisorat.

Hermanuz.

Hausversteigerung.

3 [Freiburg.] In Folge stadtrathlicher Verfügung vom 18. v. M. No. 13601 wird

Donnerstag den 22. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei die zur Gantmasse des Webermeisters Johann Baumgärtner dahier gehörige zweistöckige Behausung No. 756 in der Wolfshöhle, neben Schreinermeister Johann Baptist Ehrhardt und Metzgermeister Fidel Böblers Wittwe öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden die desfallsigen Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg den 12. Juni 1844.

Das Bürgermeisterramt.

W a g n e r.

vd. Fischer.

Liegenschaftsversteigerung.  
 1 [Lörrach.] Auf gantrichterliche Anordnung  
 werden die zur Gantmasse des Friedrich Stöcklin  
 von Eßholz gehörigen Liegenschaften am  
 Mittwoch den 21. August d. J.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 im Blumenwirthshause zu Bollbach öffentlich zu  
 Eigenthum versteigert, nemlich:  
 1) Eine Behausung mit halber Stallung  
 und Futtergana, nebst 3 Ruthen

Krautgarten " " " " 400 fl.  
 2) 39 Ruthen Acker in der Hirtmatt = 18 fl.  
 3) 2 Viertel Acker in der Rütte = 35 fl.  
 4) 39 Ruthen Reben ob Eßholz, = 50 fl.  
 5) 36 Ruthen im Berg " " = 25 fl.  
 Summa 528 fl.

Lörrach den 29. Juli 1844.  
 Großh. Amtsrevisorat.  
 Kohl und.  
 vdt. Weeber, Notar.

### Geschäfts-Empfehlung.

5 [Freiburg.] Dem geehrten Publikum zeige ich hiemit eracbenst an, daß ich ein  
**Mode- und Manufactur-Waarengeschäft**  
 hier eröffnet habe.  
 Mein Waarenlager befindet sich bis zur Vollendung des Geschäftsalokals, im ersten Stock und  
 ist namentlich mit Damenkleiderstoffen in den neuesten Dessins bestens assortirt.  
 Unter Zusicherung billigster Bedienung bitte ich um recht zahlreichen Besuch.  
**Theodor Montfort, Sohn.**  
 Kaiserstraße No 276, gegenüber dem Säbringerhof.

### Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Waz-	Halb-	Re-	Kog-	Ger-	Wi-	Mol-	Ha-	Keps.	Lin-
		zen.	wai-	nen.	gen.	ben.	schel-	zer.	ber.		
		fl. fr.									
27	Freiburg, beste	1 30	1 12	—	—	57	48	—	52	33	
	mittlere	1 22	1 7	—	—	53	44	—	50	32	
	geringere	1 12	1 —	—	—	50	42	—	48	31	
26	Emmendingen, beste	1 30	1 9	—	—	56	—	—	—	—	
	mittlere	1 24	1 6	—	—	55	—	—	—	—	
	geringere	1 20	1 —	—	—	54	—	—	—	32	
	Ettenheim, beste	—	—	1 20	1 6	—	—	—	—	—	
	mittlere	—	1 10	18	1 —	1 4	—	—	—	—	
	geringere	—	47	54	—	8	—	—	—	—	
29	Endingen, beste	1 30	1 7	—	—	51	47	—	—	—	
	mittlere	1 21	1 3	—	—	48	44	—	—	—	
	geringere	1 12	—	58	—	45	41	—	—	—	
20	Randern, beste	—	—	1 28	1 —	—	56	1 12	—	—	
	mittlere	—	—	1 26	—	—	—	1 10	—	—	
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	Lörrach, beste	—	—	1 29	—	—	—	1 10	—	—	
	mittlere	—	—	1 24	—	—	—	1 8	—	—	
	geringere	—	—	1 15	—	—	—	1 3	—	—	
	Müllheim, beste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	mittlere,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	Staufen, beste	1 24	1 10	—	—	56	50	—	51	—	
	mittlere	1 18	1 5	—	—	52	47	—	48	—	
	geringere	1 12	1 —	—	—	48	44	—	45	—	
25	Waldkirch, beste	1 42	1 12	1 18	1 —	—	58	—	1 —	34	
	mittlere	1 28	1 9	15	—	56	56	—	58	—	
	geringere	1 15	1 3	—	—	54	54	—	57	—	
31	Waldshut, beste	—	—	1 36	—	59	—	—	—	—	
	mittlere	—	—	—	—	57	—	—	—	—	
	geringere	—	—	—	—	56	—	—	—	—	

Comptoir des Anzeigeblass für den Oberheinfreis der Gebrüder Groot.